



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 2. August 2013

Woche 31



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Amtsblatt Guben:

- Bekanntmachung Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2
- Was - Wann - Wo Seite 3

### Amtsblatt Schenkendöbern:

- Einladung zur Einwohnerversammlung in Grano Seite 4
- Wohnungsangebote Seite 4

# I. Stadt Guben

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12. Juli 2013 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 03/2013)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. August 2013

Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße,

2. Bauabschnitt, Teilobjekt 1 - Uferwand im Bereich Alte Poststraße“ Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12. Juli 2013 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 03/2013) ist der Plan für das o. g. Verfahren festgestellt worden.

#### Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für das Vorhaben

Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße

2. Bauabschnitt, Teilobjekt 1 - Uferwand im Bereich Alte Poststraße Fluss km 15+640 bis Fluss km 15+371

wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser, Referat Hochwasserschutz, Wasserbau, Baudienststelle (Ö 5), Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke - im Folgenden Vorhabenträger (VT) genannt - vom 12. Januar 2012

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses, den Deck- und Ergänzungsblättern und den Auflagen des Prüfberichtes Nr.: E-02/12 Ö5-Cs vom 13. Januar 2012 ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

#### Hinweis

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Stein-Str. 27 in 03050 Cottbus schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Cottbus über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung bezüglich der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO für diesen Planfeststellungsbeschluss betreffenden Regelungen hat eine gegenüber diesem Planfeststellungsbeschluss erhobene Anfechtungsklage insoweit keine aufschiebende Wirkung.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Stein-Str. 27 in 03050 Cottbus schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden. Der Antrag muss den Antragsteller, den Antragsgegner und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen ihm nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls der Antrag in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ist gemäß § 80 Absatz 5 Satz 2 VwGO bereits vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

#### Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 05.08.2013 bis zum 19.08.2013** im Servicecenter der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag	8:00 - 18:00 Uhr
Sonnabend	9:00 - 12:00 Uhr

#### **Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 VwVfGBbg i. V. m. § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).**

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat RW 1, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle*

### Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

*(Stand bei Redaktionsschluss)*

<b>7. August 2013</b>	<b>16 Uhr</b> Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236
<b>8. August 2013</b>	<b>16 Uhr</b> Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236
<b>15. August 2013</b>	<b>16 Uhr</b> Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**



**Service-Center der Stadt Guben**

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,  
 Fax: 03561 6871 4917,  
**Service-Hotline: 03561 6871-2000**  
 E-Mail: service-center@guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben**

**Deutsche Rentenversicherung**

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Zimmer 136  
 Ansprechpartner: Frau Schiela

**Freizeitbad Guben**

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,  
 www.guben.de/freizeitbad

**Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

**ACHTUNG:** Das Freizeitbad (Schwimmhalle und Sauna) bleibt vom 20. Juni bis zum 4. August 2013 wegen Wartungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten komplett geschlossen.

**Ab dem 5. August 2013** gilt folgende Regelung: Solange noch beide Bäder geöffnet sind (bis etwa Ende September), ist je nach Wetter nur eine Einrichtung geöffnet. Ab einer Lufttemperatur von mindestens 20 Grad ist das Freibad (Schwimmhalle und Sauna) geöffnet, an allen anderen Tagen das Freizeitbad. Das Vereinsschwimmen am Samstag wird auch dann abgesichert, wenn das Freibad geöffnet ist.

**Am Mittwoch, dem 7. August 2013,** bleibt das Freizeitbad zwischen 9 und 12 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Die Sauna kann jedoch genutzt werden. Die Oberschule Peitzer Land führt an diesem Tag einen Schwimmtag im Rahmen der Kennernertage durch.

**Öffnungszeiten Hallenbad:**

Auch während der Aqua-Fitness-Kurse besteht eingeschränkter Badebetrieb.

<b>Montag</b>	<b>kein öffentliches Baden</b>	
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	17:45 - 18:30 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 - 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr öffentliches Baden</b>	
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
	20:00 - 20:45 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr öffentliches Baden</b>	
	09:00 - 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	17:30 - 18:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr öffentliches Baden</b>	
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	10:15 - 11:00 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
<b>Freitag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr öffentliches Baden</b>	
	09:00 - 11:30 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen (drei Bahnen)
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness

**Samstag 11:00 - 18:00 Uhr öffentliches Baden**  
 09:00 - 11:00 Uhr Vereinsschwimmen  
 10:00 - 11:00 Uhr Baby-Schwimmen

**Sonntag, Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr öffentliches Baden**  
 ab 14:00 Uhr Familientag mit Großraumspielzeug

**Öffnungszeiten Sauna:**

**Montag 13:00 - 22:00 Uhr**  
**Dienstag 09:00 - 22:00 Uhr** Damensauna  
**Mittwoch 09:00 - 22:00 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 - 22:00 Uhr**  
**Freitag 09:00 - 22:00 Uhr**  
**Samstag 11:00 - 18:00 Uhr**

**Sonntag und Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr**

**Öffnungszeiten Freibad (Friedrich-Engels-Straße) ab einer Außentemperatur von 20 Grad:**

wochentags 13 bis 19 Uhr  
 Samstag/Sonntag 10 bis 19 Uhr

**Stadtbibliothek Guben „Promenade am Dreieck“**

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,  
 E-Mail: bibo@guben.de

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 09:00 - 19:00 Uhr  
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Angebote:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat:  
 9.00 - 10.00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**

Jeden 1. Freitag im Monat:  
 9.00 - 10.00 Uhr **Senioren surfen im Internet**

**Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst**

**Stadt- und Industriemuseum „Promenade am Dreieck“**

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100  
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de  
 www.museen-guben.de

**Öffnungszeiten:** Montag geschlossen  
 Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

**Sonderausstellung bis 22. September 2013:** „Einblicke in das Gubener Gefängnis“

**Museum „Sprucker Mühle“**

Mühlenstraße 5  
 www.museen-guben.de  
 Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

**Kulturzentrum Obersprucke**

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872  
**Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b**  
**Montag und Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr**  
**Freitag 10:00 - 12:00 Uhr**

**Treff am Schillerplatz**

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145  
**Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen**  
**Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo**  
**07.08.13** Bingo (Preisvergabe). Unkostenbeitrag 1,50 Euro.  
**21.08.13** Spreewaldfahrt nach Lübbenau. Abfahrt 09:30 Uhr am Hochhaus. Unkostenbeitrag pro Person 22 Euro (inklusive Bus, Zufahrt Bimmelbahn, Kahnfahrt). **Nur mit Voranmeldung!**

## Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

### Öffnungszeiten

**Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr:** Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

**Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr**

**Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr**

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

## Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

[www.volkssolidaritaet.de/cms/spn](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/spn)

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet**

**12.08.13** 14:00 Uhr Spiel und Spaß im Clubgarten  
**15.08.13** 14:00 Uhr Sommerfest mit Ronny im Clubgarten.  
 Karten kosten zehn Euro.

## Lebenshilfe Guben e. V.

**Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665**

[www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de)

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familientlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

**Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung**

### Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

### Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

· Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)

· Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und  
03562 986-15099

Sozialberaterin: 03562 986-15027

## Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
am

**Mittwoch, dem 14. August 2013 findet um 19:00 Uhr**

im Ortsteil Grano im Klubraum „Haus der Generationen“, Schulweg 3, eine

### Einwohnerversammlung

mit Einweihung des neu gestalteten Klubraumes statt, zur der wir alle Bürger des Ortsteils Grano recht herzlich einladen.

gez.

Peter Jeschke  
Bürgermeister

gez.

Dieter Robel  
Ortsvorsteher Grano

## Büro-/Gewerberäume zu vermieten!

Wir vermieten ab sofort im „Haus der Generationen“ im Ortsteil Grano folgende Räumlichkeiten:

- **1-Zimmer-Büro, 22,79 m<sup>2</sup> im DG**  
behindertengerecht, Teeküche u. Damen-/Herren-WC's stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung
- **11/2-Zimmer-Büro o. als kleine gastronomische Einrichtung, 60,01 m<sup>2</sup> im KG**  
behindertengerecht, Damen-/Herren-WC's stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung, eigener Zugang

Das Gebäude wurde 2012/13 komplett saniert. Die Räume befinden sich daher im neuen u. bezugsfertigen Zustand.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Schenkendöbern oder unter 03561 556217.

## Wohnungen in der Gemeinde Schenkendöbern

- OT Groß Gastrose: 3-RW mit 60,60 m<sup>2</sup>  
2-RW mit 45,10 m<sup>2</sup>
- OT Bärenklau: 4-RW mit 86,63 m<sup>2</sup>
- OT Grano: 3-RW mit 59,74 m<sup>2</sup>
- OT Kerkwitz: 3-RW mit 63,12 m<sup>2</sup>  
4-RW mit 80,75 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder unter 03561 556217.